Anlage z. Beb. Plan

Stadt Spaichingen
Landkreis Tuttlingen

Begründung zum Bebauungsplan " Hausener Straße "

Die Stadt Spaichingen verfügte über keine Industriebauplätze. Nach dem Entwurf des Flächennutzungsplans und nach den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderats sollten Industriebetriebe künftig nur in den dafür vorgesehenen Gebieten zugelassen werden. Um die städtebauliche Entwicklung der Stadt Spaichingen zu ordnen, hat deshalb der Gemeinderat beschlossen, an der Hausener Straße ein Industriegebiet zu eröffnen und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gelände ist für die Bebauung sehr geeignet.

Die Grundstücke stehen größtenteils im Eigentum der Stadt Spaichingen. Besondere bodenordnende Maßnahmen werden nicht für erforderlich gehalten. Die Bauplätze sollen im Laufe des nächstens Jahres an Interessenten abgegeben werden.

Es ist vorgesehen, die Erschließungsmaßnahmen 1966 durchzuführen. Für diese Erschließung entstehen der Stadt Spaichingen voraussichtlich Kosten in Höhe von

400.000.-DM.

Diese Kosten werden in den Haushaltsplan 1966 eingestellt werden.

Spaichingen, den 4.8.1965

Bürgermeister

Genehmigt
aufgrund § 11 BBauG
Tuttlingen, den 3. Mai 1966
Landratsamt
i. A.

LANDRATSAMT TUTTLINGEN